

Regelwerk der Unterholz Rennveranstaltungen

1. Technischer Zustand der Sportgeräte

Jeder Teilnehmer ist laut Sportordnung für den einwandfreien Zustand seines eingesetzten Materials am Fahrrad und auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konzeption bzw. Konstruktion darf keine Gefahr für den Teilnehmer oder Dritte darstellen. Die Schutzbekleidung muss das CE Zeichen enthalten.

2. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen. Für alle rechtlichen Fragen gilt deutsches Recht.

3. Zulassung

Die Rennleitung behält sich die Zulassung eines jeden einzelnen Starters zu den Rennen grundsätzlich vor. Die Teilnehmer sind verpflichtet den Anweisungen des Veranstalters oder von ihm eingesetzten Personals Folge zu leisten. Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich der Renndirektor des ausrichtenden Veranstalters oder die von ihm beauftragte Vertretung.

4. Schutzbekleidung

Alle Teilnehmer müssen im Training und in den Rennläufen folgende Schutzkleidung tragen:

- Ellbogenschützer
- Knieschützer
- Helm (Empfehlung: Doppel-D Sicherheitsverschluss)
- Handschuhe mit langen Fingern

- (Empfehlung: Rücken- und Brustprotektor)

Bei Nichteinhaltung erfolgt die sofortige Disqualifikation. Für die Einhaltung dieses Punktes sind die jeweiligen Rennveranstalter verantwortlich.

5 Startnummern

Die Startnummern werden zu jedem Rennen neu vergeben und müssen nach Beendigung an die Rennleitung zurückgegeben werden. Die Startnummern müssen immer vorn am Lenker angebracht und gut lesbar sein.

6 Klasseneinteilung

Die Teilnehmerklassen werden in 3 Gruppen aufgeteilt:

- 1 Jugend U16 – Komplet
- keine Unterteilung in Kategorie Hardtail oder Fully
- keine Streckenvorschrift
- alle Hindernisse umfahrbar
- 2 Elite ab 16 – Hardtail
- nur Steinbett umfahrbar
- 3 Elite ab 16 – Fully
- Steinbett Pflichtabschnitt (bei Nichteinhaltung Strafzeit 2Sek.)

7 Startabstände

Im Training können die Fahrer klassenunabhängig im Intervall von ca. 30Sek starten. Auf Anweisungen des Startmarschalls und der Rennleitung ist zu achten.

Im Rennen darf der jeweils folgende Starter erst an die Startlichtschranke heranfahren, wenn der vorherige Fahrer im Ziel eingetroffen ist und der Startmarschall ihn dazu angewiesen hat.

8 Wertungen

Es werden pro Klasse 2 Läufe durchgeführt. Der beste Lauf wird gewertet. Gemessen wird mit einer digitalen Zeitmessanlage, angesteuert über 2 Lichtschranken am Start und Ziel. Die Genauigkeit wird auf 1000stel (3 Stellen nach dem Komma) gemessen. Gleichstände sind so gut wie ausgeschlossen. Jeder

Fahrer kann nach dem jeweiligen Lauf seine aktuelle Zeit sofort erfragen.

9 Siegerehrung

Die besten drei jeder Klasse werden ca. 30 Minuten nach Rennende am Renntag geehrt.

10

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Meldung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Der Unterzeichner der Anmeldung erkennt die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

11 Datenschutz

Die Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Rennen der Cuporganisation und den Veranstaltern personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen. Bilder der Teilnehmer dürfen uneingeschränkt veröffentlicht und an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden.